

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 07.05.2025

Sitzungsort:	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	18:35 Uhr
Ende:	20:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Bürgeranliegen	
4.	Sachstand Sanierung Schwarzburger Straße und Brücke an der B4 -Radanbindung- Verkehrskonzept	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1313/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Ei- nigkeit" 1894 e.V. (Kirmes)	1314/25
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Ei- nigkeit" 1894 e.V. (Wintersause)	1315/25
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Trägerverein "Marbscher Bote" e.V. (Ortsblatt)	1320/25

5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein der St.-Gotthardt-Kirche Erfurt-Marbach e.V. (Benefizkonzerte)	1321/25
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Chorverein "Musica viva" e.V. (Vereinsunterstützung)	1323/25
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.	1326/25
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. (Sommer- und Vereinsfest)	1327/25
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1328/25
5.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)	1329/25
5.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1335/25
5.12.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. - Adventsmarkt	1336/25
5.13.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach - "Erfurt räumt auf"	1337/25
5.14.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach - Blumenzwiebel	1338/25
5.15.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Erfurter Kampfsportcentrum e.V. - Jugendfahrt	1339/25
5.16.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Interessengemeinschaft Marbacher Vereine e.V. (IGMV) - Weltkindertag	1340/25
5.17.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Marbacher Kulturverein e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen	1342/25
5.18.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Sport-Freunde Marbach e.V. - Sommerfest	1344/25
5.19.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Seniorenweihnachtsfeier)	1345/25

5.20.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Seniorenachmittage)	1346/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Gefahrenschutzzentrum St.-Florian-Straße 4 - Errichtung Büro- und Lagercontainer	0880/25
8.2.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2026	0945/25
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.03.2025	
12.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
----	--

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
----	------------------------------------

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der finanziellen Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.20. erweitert.

bestätigt mit Änderungen

3.	Bürgeranliegen
----	-----------------------

Im Rahmen der Bürgeranliegen zum Thema Halteverbot im Bereich der Kleingartenanlage „Kakteenweg“ e.V. möchten die Vertreter der Kleingartenvereinigung eine Klärung darüber, ob ein absolutes Halteverbot in diesem Bereich erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des derzeit bestehenden Halteverbots die Nutzung der Gartengrundstücke nur eingeschränkt möglich ist.

Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, wird durch den Beigeordneten des Dezernats 4, Bau, Verkehr und Umwelt, Herrn Bärwolff, ein Vor-Ort-Termin vereinbart. Dieser Termin soll dazu dienen, die Situation direkt an der betreffenden Stelle zu begutachten und mögliche Lösungen zu erörtern. Die Vertreter der Kleingartenvereinigung und Herr Bärwolff werden gemeinsam die Notwendigkeit und Auswirkungen eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Kleingartenanlage prüfen und diskutieren.

4. Sachstand Sanierung Schwarzbürger Straße und Brücke an der B4 -Radanbindung- Verkehrskonzept

Herr Bärwolff, Beigeordneter des Dezernats 4 für Bau, Verkehr und Umwelt, informiert über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen an der Schwarzbürger Straße sowie zur Brücke an der B4.

Die ersten Laboruntersuchungen haben ergeben, dass die Brücke an der B4 erhebliche Schäden aufweist. Aus Sicherheitsgründen wurde die zulässige Belastung der Brücke auf 7,5 Tonnen für den regulären Verkehr beschränkt. Die Nutzung durch Rettungsfahrzeuge bleibt weiterhin gewährleistet.

Die Planungen für einen Ersatzneubau der Brücke befinden sich derzeit in Vorbereitung. Der Baubeginn ist voraussichtlich für Ende 2026 vorgesehen. Bis dahin bleibt die bestehende Umleitungsregelung weiterhin bestehen.

Die Ortsteilbürgermeisterin erinnert daran, dass dem Ortsteilrat bereits im Jahr 2023 vier Varianten zur Verkehrsführung vorgestellt wurden. Sie erneuert die Forderung nach einer direkten Anbindung von Marbach an den EDEKA-Markt. Die derzeitige Umleitungsführung über die Blumenstraße wird vonseiten des Ortsteilrates nicht akzeptiert.

In der anschließenden Diskussion wird die bisher fehlende Vorlage des Gutachtens für den Ortsteilrat kritisch angesprochen. Zudem wird gefordert, dass die Anbindung der Mühlhäuser Straße an Marbach weiterhin erhalten bleibt. Es wird betont, dass ein durchdachtes Verkehrskonzept dazu beitragen könnte, den Durchgangsverkehr aus Marbach herauszunehmen und somit für eine spürbare Entlastung des Ortsteils zu sorgen.

Abschließend erläutert Herr Bärwolff den vorgesehenen Ablauf zur Beteiligung des Ortsteilrates im weiteren Planungsverfahren.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1313/25

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 6350,52 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1314/25
 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 3.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Gebühren sowie Zeltmiete eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1315/25
 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Wintersause)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der "Wintersause", 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. Objektmiete, Sicherheitsdienst, Erneuerung Elektrotechnik sowie Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1320/25
 der Ortsteilverfassung – Trägerverein "Marbscher Bote" e.V. (Ortsblatt)

Beschluss:

Für die Herausgabe des Ortsblattes "Der Marbscher Bote" des Ortsteiles Marbach werden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung

der Stadt Erfurt) werden dem Trägerverein "Marbscher Bote" e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1321/25**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein der St.-Gotthardt-
 Kirche Erfurt-Marbach e.V. (Benefizkonzerte)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der St.-Gotthardt-Kirche Erfurt-Marbach e.V. zur Vorbereitung und Durchführung von Benefizkonzerten finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Honorarkosten sowie Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1323/25**
 der Ortsteilverfassung – Marbacher Chorverein "Musica
 viva" e.V. (Vereinsunterstützung)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Chorverein "Musica viva" e.V. zur Vereinsunterstützung finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Anschaffung eines Druckers sowie Honorarkosten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.7. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1326/25
 der Ortsteilverfassung – Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Marbacher Lausbuben e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 320,20 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung einer Langschale und Gewichtsdecke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.8. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1327/25
 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V.
 (Sommer- und Vereinsfest)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Marbacher Karneval Club e.V. ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 500,00,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung eines Sommer- und Vereinsfestes gewährt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Mieten, Technik, Dekoration und sonstige Beschaffungen im Rahmen des Festes eingesetzt werden.

Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.9. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 1328/25
 Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. - An-
 schaffung bewegliches Anlagevermögen

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Karneval Club e.V. u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Stühlen eingesetzt werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.10. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1329/25**
 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V.
 (Teichfest)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Teichfestes, 1.400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel u.a. für Gebühren, Honorarkosten und Feuerwerk eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.11. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1335/25**
 Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. - An-
 schaftung bewegliches Anlagevermögen

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.200 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von zwei Holzgrills und 15 Stegtischen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.12. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1336/25**
 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Marbach e.V. -

Adventsmarkt

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes (kleine Präsente für Kinder, Gebühren, Honorarkosten sowie sonstige Ausgaben zur Ausgestaltung des Marktes) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.13. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1337/25**
 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V.
 OG Marbach - "Erfurt räumt auf"

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Erfurt räumt auf" in Form der Bereitstellung von u.a. Speisen (Grillgut) und alkoholischen / alkoholfreien Getränken zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.14. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1338/25**
 der Ortsteilverfassung – Erfurter Naturschutzverein e.V.
 OG Marbach - Blumenzwiebel

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR, für den Kauf von Blumenzwiebel (Frühblüher) zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.15. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1339/25**
 der Ortsteilverfassung – Erfurter Kampfsportzentrum e.V.
 - Jugendfahrt

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Kampfsportzentrum e.V. u.a. für die Kinder- und Jugendarbeit (Fahrt nach Finsterbergen) finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.16. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1340/25**
 der Ortsteilverfassung – Interessengemeinschaft Marba-
 cher Vereine e.V. (IGMV) - Weltkindertag

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Interessengemeinschaft Marbacher Vereine e.V. (IGMV) für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung zum Weltkindertag finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für kleine Präsente, Honorarkosten, Gebühren, Hüpfburgen sowie Aquarzorbing eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen, Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.17. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1342/25**
 Ortsteilverfassung - Marbacher Kulturverein e.V. - An-
 schaftung bewegliches Anlagevermögen

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Kulturverein u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf eines Schaukastens eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.18. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1344/25**
der Ortsteilverfassung – Sport-Freunde Marbach e.V. -
Sommerfest

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Sport-Freunde Marbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.500,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalischen Umrahmungen der Veranstaltungen, Gebühren sowie Miete eingesetzt werden. Die Verwendung dieser Mittel muss ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Hierzu sind die entsprechenden Belege auf Grundlage von § 71 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) einzureichen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Unverbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.19. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1345/25**
teilverwaltung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
germeisterin (Seniorenweihnachtsfeier)

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, musikalische Umrahmung, Gebühren sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.20. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1346/25**

teilverwaltung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin (Seniorennachmittage)

Beschluss:

Gemäß § 8 d) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person für die Mietkosten im Rahmen der Seniorennachmittage finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel ist nach den Vorgaben des § 71 Thür-GemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittel auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden können. Nicht verbrauchte Mittel aus diesem Beschluss können für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung gestellt werden.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Gefahrenschutzzentrum St.-Florian-Straße 4 - Errichtung Büro- und Lagercontainer 0880/25

Der Vertreter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat den Inhalt der Vorlage 0880/25 erläutert. Die Ortsteilratsmitglieder haben allgemeine Fragen gestellt, die vom Vertreter beantwortet wurden.

Die Drucksache 1030/25 – Neubau der Regionalleitstelle Mitte sowie der Freiwilligen Feuerwehr Marbach in Erfurt, St.-Christophorus-Straße – konnte aus verwaltungstechnischen Gründen nicht zur heutigen Sitzung vorgelegt werden. Daher bittet der Vertreter des Amtes 37 um einen zusätzlichen Beratungstermin.

Die Mitglieder des Ortsteilrates haben den 26. Mai 2025 um 19:00 Uhr als Termin für diese Sondersitzung festgelegt. Die Sitzung wird im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz stattfinden.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Marbach wird die Drucksache 0880/25 – Gefahrenschutzzentrum St.-Florian-Straße 4 – Errichtung Büro- und Lagercontainer – bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8.2. **Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- 0945/25**
 pflege für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli
 2026

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Marbach wird zur Drucksache 0945/25 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kinderpflege für den Zeitraum vom 01. August 2025 bis 31. Juli 2026 – kein Votum abgegeben.

kein Votum

9. **Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. **Ortsteilbezogene Themen**

Projekt Bücherzelle mit Grünanlage

Das Garten- und Friedhofsamt wird beauftragt, dem Ortsteilrat zeitnah die Planung zur Fertigstellung der Freifläche im Bereich der Bücherzelle vorzustellen. Aus der vorgestellten Planung sowie der Beteiligung der Marbacher Bürgerinnen und Bürger an der Pflege der Anlage werden sich die tatsächlichen Kosten für das Projekt ergeben.

Seniorenwohngemeinschaft in Marbach

Im Rahmen der geplanten Schaffung einer Seniorenwohngemeinschaft in Marbach wird die Ortsteilbürgermeisterin ein weiteres Gespräch mit der Firma Exsos führen, um offene Fragen zu klären.

Baumaßnahme "Im Geströdig"

Der Ortsteilrat bittet das zuständige Fachamt um eine Mitteilung darüber, wann die offizielle Abnahme der Baumaßnahme "Im Geströdig" erfolgen wird.

Schaffung eines Jugendtreffpunktes in Marbach

Die Idee, einen Einbahnwagon als Jugendtreffpunkt aufzustellen, wird grundsätzlich unterstützt. Die Initiative zur Organisation eines solchen Treffpunkts liegt jedoch beim interessierten Personenkreis. Da der Ortsteilbürgermeisterin und dem Ortsteilrat derzeit keine konkreten Konzepte, Informationen oder eine Vereinsgründung vorliegen, werden bis auf weiteres keine weiteren Schritte unternommen. Nach Ansicht des Ortsteilrates ist die Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins mit Institutionen und Fachämtern Aufgabe des noch zu gründenden Vereins oder der verantwortlichen Initiatoren.

Vergabe finanzieller Mittel 2026 – Beteiligung der Vereine

Ein Mitglied des Ortsteilrates schlägt vor, im Rahmen der Vergabe der finanziellen Mittel gemäß § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung im Jahr 2026 alle Vereinsvorsitzenden frühzeitig einzuladen. Ziel ist es, den Vereinen die Möglichkeit zu geben, ihre Projekte und Vorhaben persönlich vorzustellen.

11. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
12.03.2025**

Änderungen / Ergänzungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates
Marbach:

Seite 5, Punkt "Festplatz":

Die bisherige Formulierung "*auf eigene Gefahr*" wird ersetzt durch:
„der Genehmigung des zuständigen Fachamtes bedarf“.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Ortsteilbezogene Themen“ wird folgender zusätzlicher
Punkt aufgenommen:

„Bürgerhaus – Anfrage zum Bearbeitungsstand sowie zur Vorlage einer Zeitschiene“.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.03.2025 wird mit den eingebrachten Än-
derungen / Ergänzungen bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. **Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in